



# ZEITUNG

Für Kunden der Fahrlehrerversicherung

Ausgabe 36 - Oktober 2017

Die Themen dieser Ausgabe im Überblick 

<b>Wir sind für Sie da</b>	<b>S. 1</b>
Die Kontaktmöglichkeiten Ihrer FV	
<b>Versicherungstipps</b>	<b>S. 2/3</b>
■ Schutz bei Unwetter & Co.	
■ Spielzeugdrohnen sind versicherungspflichtig.	
■ Die „Digitale Pannenhilfe“ ist da.	
■ Wenn das neue Fahrlehrergesetz kommt...	
<b>Zahnzusatzversicherung</b>	<b>S. 4</b>
Damit haben Sie gut Lachen	
<b>Pkw-Versicherung</b>	<b>S. 4</b>
Heute zählt mehr als Preis und Leistung	

## Wir sind da

... wenn Sie uns brauchen

Jeder Kunde soll die Kontaktmöglichkeit nutzen, die ihm in der aktuellen Situation am liebsten ist. Die persönliche Betreuung ist dabei ein wichtiger Baustein.



Obwohl heute nahezu jeder rund um die Uhr „online“ ist, wünschen sich viele im Versicherungsbereich nach wie vor einen persönlichen Ansprechpartner, mit dem sie ihre Anliegen vertraulich besprechen können. Interessant ist auch, dass die meisten Versicherungskunden je nach Situation und Anliegen gerne verschiedene Wege nutzen möchten: mal online oder telefonisch, mal per Post oder E-Mail, aber auch ganz gerne mal im persönlichen Gespräch.

Bei uns haben Sie die freie Wahl. Mit diesem umfassenden Service- und Beratungsangebot heben wir uns deutlich von reinen Online-Versicherern ab. Gerade jetzt zum Jahreswechsel können Sie davon profitieren. Mit einer Beratung, die den eigenen Bedarf berücksichtigt, lässt sich unter Umständen sogar noch einiges sparen. Nachfolgend stellen wir Ihnen die Zugangswege zu Ihrer FV kurz vor:

**Ihre Landesagentur:** Dort haben Sie die Möglichkeit, Dinge in Ihrer Nähe vor Ort persönlich zu regeln.

**Ihr Direktionsbeauftragter:** Er kommt auch gerne zu Ihnen, wenn es um komplexe Themen geht, die sich am besten bei Ihnen zu Hause oder im Betrieb klären lassen.

**Die Mitarbeiter der Direktion:** Sie helfen Ihnen schnell und unkompliziert, z. B. bei Vertragsfragen oder im Schadenfall.

**Meine FV:** Mit dem Online-Kundenportal können Sie rund um die Uhr sehr viele Dinge online erledigen.

Ihre regionalen Ansprechpartner der FV finden Sie auf unserer Homepage unter [www.fahrlehrerversicherung.de/kontakt](http://www.fahrlehrerversicherung.de/kontakt). Den Link zu den Ansprechpartnern können Sie auch anhand dieses QR-Codes ganz einfach auf Ihrem Smartphone abspeichern.



### So erreichen Sie uns:

<b>Schriftlich</b>	Postfach 31 12 42, 70472 Stuttgart
<b>Persönlich</b>	Mittlerer Pfad 5, 70499 Stuttgart
<b>Telefon</b>	0711 - 98 889 711
<b>Telefax</b>	0711 - 98 889 791
<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:info@FvVaG.de">info@FvVaG.de</a>
<b>Im Internet</b>	<a href="http://www.fahrlehrerversicherung.de">www.fahrlehrerversicherung.de</a>
<b>Vor Ort</b>	Ihre Landesagentur Ihr Direktionsbeauftragter

**Wir sind montags bis freitags  
von 7.30 bis 17.00 Uhr für Sie da.**

### Impressum

Herausgeber: Fahrlehrerversicherung VaG, Postfach 31 12 42, 70472 Stuttgart, E-Mail: [info@FvVaG.de](mailto:info@FvVaG.de) Verantwortlich für den Inhalt: Der Vorstand: Andreas Anft (Vorsitzender), Thomas Freyhaler, Stefan Katowitz Text, Grafik & Layout: Karlheinz Steng Fotos: Shotshop Druck: Druckerei Goss Leserbriefe: Leserbriefe richten Sie bitte an die "Redaktion FV-Zeitung". Eingesandte Texte und Fotos können nicht zurückgeschickt werden. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und elektronische Verarbeitung nur mit schriftlicher Zustimmung des Herausgebers.  
Wenn Sie künftig unsere Angebote nicht mehr erhalten möchten, können Sie bei uns jederzeit der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen.

# Versicherungstipps

## Informationen zu aktuellen Themen

Unsere Versicherungen schützen Sie in vielen Lebenslagen vor unangenehmen und teuren Überraschungen. Gut zu wissen, wofür welche Versicherung gebraucht wird.

### Wer zahlt bei Schäden durch Unwetter?

Haben Sie auch den Eindruck, dass Häufigkeit und Stärke der plötzlichen Unwetter und Gewitter immer weiter zunehmen? Die dadurch verursachten Schäden sind teilweise immens. Die FV hilft Ihnen mit dem passenden Versicherungsschutz, wenn Stürme und Überschwemmungen Schäden verursachen:

Wird Ihr Fahrzeug durch Hagel, Blitz, Sturm oder Überschwemmung beschädigt, ist dies ein Fall für die **Teilkaskoversicherung**. Die Teilkasko ist auch Bestandteil der Vollkaskoversicherung, wobei in diesen Fällen Ihr Schadenfreiheitsrabatt nicht zurückgestuft wird.

Wenn Ihr Gebäude durch Sturm, Hagel oder Blitzschlag in Mitleidenschaft gezogen wird, ersetzt unsere **Wohngebäudeversicherung** den entstandenen Schaden. Die Folgen einer Überschwemmung oder eines Erdbebens sind hingegen nur dann versichert, wenn Sie zusätzlich Elementarschäden mitversichert haben.

Deckt beispielsweise der Sturm das Dach ab oder zertrümmert Hagel die Fenster, kann die Wohnungseinrichtung durch eindringenden Regen oder herabfallende Gegenstände beschädigt werden. Hierfür kommt die **Hausratversicherung** auf. Sofern Sie den Baustein „Elementarschäden“ vereinbart haben, ersetzt die Hausratversicherung auch Schäden, die durch Überschwemmung oder Erdbeben entstanden sind.



### Fahrlehrer sind gut geschützt

Die Fahrlehr- und die Fahrschülerlaubnis sind im Fahrlehrergesetz geregelt. Dieses Gesetz wurde jetzt reformiert und tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Für Fahrlehrer und Fahrschulinhaber gelten dann zahlreiche neue Regelungen und Vorschriften, die sie kennen und beachten müssen. Die Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände (BVF) informiert dazu umfassend in Seminaren und Rundschreiben.

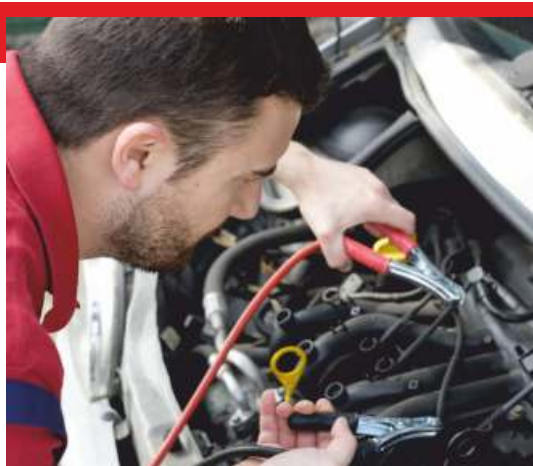
Möglicherweise ist im einen oder anderen Punkt der Versicherungsschutz betroffen - das wird die Praxis zeigen. Doch darüber brauchen sich Fahrlehrer keine Sorgen machen: **Falls notwendig, werden wir unsere Produkte entsprechend anpassen bzw. unser Angebot erweitern**, so dass Sie sich weiterhin optimal absichern können.

## Drohnen sind versicherungspflichtige Flugobjekte

Drohnen sind sicher auch in diesem Jahr wieder der Renner zu Weihnachten. Doch bei allen Drohnen handelt es sich um Flugobjekte, die nach dem Luftverkehrsgesetz haftpflichtversichert werden müssen. Der Gebrauch von Drohnen ist in der Privathaftpflicht üblicherweise nicht mitversichert. Eine spezielle Luftfahrthaftpflichtversicherung ist daher erforderlich. Diese bieten wir nicht an, sie kann beispielsweise bei Modellflugvereinen abgeschlossen werden.

Vorsicht: Selbst kleine Drohnen fallen unter das Luftverkehrsgesetz. Damit Sie hierfür keine extra Versicherung abschließen müssen, haben wir unsere aktuelle Privathaftpflichtversicherung erweitert: **Mitversichert ist der Gebrauch von Spielzeughdrohnen mit einem Fluggewicht bis 250 Gramm und einer maximalen Flughöhe von 30 Metern.** Diese Leistungserweiterung gilt auch für bestehende Verträge, die ab dem 01.04.2010 abgeschlossen wurden.

Für die unterschiedlichen Arten von Drohnen gibt es spezielle Nutzungsregeln, die Sie nicht außer Acht lassen sollten. Das zuständige Ministerium hat dazu einige Infos ins Internet gestellt. Diese finden Sie unter dem Suchbegriff „die neue Drohnen-Verordnung BMVI“. Für einen unbeschwerten Flugspaß nutzen Sie eine Drohne bitte nur im Rahmen der geltenden Vorschriften und niemals ohne Versicherungsschutz.



## Nur mit Schutzbrief in die kalte Jahreszeit

Es ist schon der Klassiker unter den uns gemeldeten Schadenfällen: Das Auto springt morgens nicht an. Leider hat nicht jeder die Möglichkeit, von hilfsbereiten Nachbarn Starthilfe zu erhalten. Wohl dem, der unseren Schutzbrief in der Kfz-Versicherung mit drin hat. In aller Regel ist der Pannendienst innerhalb kurzer Zeit vor Ort und macht das Auto wieder startklar.

Aber manchmal ist es eben wie verhext, gerade nach richtig kalten Nächten. Dann fällt die Batterie nicht nur bei zwei bis drei Autos in der Region aus - nein, es sind dann Dutzende! Die Folge kann durchaus sein, dass es etwas schwieriger wird, unsere Mitarbeiter zu erreichen. In diesen Fällen ist die **neue Online-Meldung** hilfreich: Diese wird Ihnen angeboten, wenn Sie mit einem Smartphone die Schutzbrief-Hotline 0711 - 9 888 999 anrufen - sie brauchen dafür keine App herunterladen. Wenn Sie die Online-Meldung nutzen wollen, erhalten Sie per SMS einen Link auf eine mobile Website. Darin können Sie mit wenigen Angaben die Panne melden. Die Ortungsfunktion des Smartphones übermittelt dem Pannenhelfer den exakten Standort, so dass er schnell und ohne Umwege bei Ihnen sein wird. Über den gesamten Prozess werden Sie per SMS auf dem Laufenden gehalten.

Selbstverständlich können Sie eine Panne auch weiterhin telefonisch melden - die „Digitale Pannenhilfe“ der ROLAND Assistance bieten wir ab sofort als Alternative dazu an. Insbesondere in Spitzenzeiten kann Ihnen dadurch noch schneller geholfen werden.





Der direkte Weg zu unserer Homepage:  
Scannen Sie einfach diesen QR-Code

# Zahnzusatz- versicherung

**Damit haben Sie gut lachen**



Täglich setzen wir im persönlichen Kontakt mit Menschen unser Lachen ein. Mit schönen und gesunden Zähnen ist Lachen ein Sympathie- und Erfolgsfaktor.

Nehmen wir einmal an, Sie müssen einen erkrankten Zahn durch ein Implantat ersetzen lassen und die Gesamtrechnung hierfür beläuft sich auf 2.760 Euro. Davon übernimmt die gesetzliche Krankenkasse nur 320 Euro. Mit der von uns angebotenen Zahnzusatzversicherung können Sie Ihren Eigenanteil auf 10 Prozent der Gesamtkosten reduzieren. Statt 2.440 Euro müssten Sie dann nur noch 276 Euro selbst tragen.

Darum haben auch Sie bald gut lachen - Ihre Vorteile:

- ✔ Großzügige Erstattung für Zahnprophylaxe, Wurzelbehandlungen und jede Art von Zahnersatz.
- ✔ Hochwertige Versorgung ohne große finanzielle Belastung.
- ✔ Sie können Ihr Geld für angenehmere Dinge nutzen.
- ✔ Positive Wirkung durch schöne und gesunde Zähne.

Übrigens: Der Beitrag ist erschwinglich. So zahlt beispielsweise ein 45jähriger nur 37,77 Euro im Monat. Wenn Sie nicht in zahnärztlicher oder kieferorthopädischen Behandlung sind und eine solche noch nicht angeraten oder beabsichtigt ist, Sie alle Zähne haben (eigene oder ersetzte) und nicht älter als 65 Jahre sind, bekommen Sie den Schutz ganz einfach.

Überzeugen Sie sich und fordern Sie am besten noch heute ein Angebot zur Zahnzusatzversicherung bei uns an.

# Pkw- versicherung

**Damit haben Sie freie Fahrt**



Zum Jahresende können viele Autofahrer wieder die Versicherung wechseln. Neben Preis und Leistung gewinnen persönliche Aspekte immer mehr an Bedeutung.

Jeder braucht sie und jeder hat sie - die Autoversicherung. Bei etwa 100 Anbietern in Deutschland fällt die Wahl nicht gerade leicht. Entscheidend sind oft ganz persönliche Gründe.

Worauf legen Sie Wert? Machen Sie den Test:

- Eine faire und schnelle Schadenabwicklung
- Unkomplizierte Hilfe bei Versicherungsfragen
- Eine freundliche und kompetente Beratung
- Einen umfangreichen Leistungskatalog
- Ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis
- Eine persönliche Betreuung
- Einen partnerschaftlichen Umgang

Wenn mindestens vier Punkte auf Sie zutreffen, sind Sie bei uns genau richtig: Sie möchten sich nicht mit weniger zufrieden geben.

Wechseln Sie deshalb mit Ihrer Autoversicherung jetzt zu uns. Das geht ganz einfach. Wichtig ist nur, dass Sie Ihre bestehende Kfz-Versicherung rechtzeitig kündigen. Wenn Sie Fragen dazu haben, wenden Sie sich an unsere Mitarbeiter.

Rundumschutz bei der FV: Vom Auto bis zur Altersvorsorge - wir erfüllen Ihnen nahezu jeden Absicherungswunsch.